

Blockschüler

Bezuschussung

Landesweite Zuschussung im Rahmen einer Berufsausbildung für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung bei Blockunterricht in regionalen Fachklassen.

Anträge müssen bis spätestens zum 1. Oktober nach Schuljahresende vorliegen.

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über den Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler

zu den Formularen im Unterthema "Zuschüsse für Blockschülerinnen und -schüler"

Die Zuständigkeit der SachbearbeiterInnen innerhalb des Regierungspräsidium Stuttgart ist aufgeteilt und ergibt sich folgendermaßen:

1. Standort der Schule

Wenn sich die Schule außerhalb von Baden-Württemberg befindet:

2. Standort des Arbeitgebers
3. Wohnort der Schülerin / des Schülers



Regierungspräsidium Stuttgart

Bezirk RP Stuttgart

Frau Bulling

0711 904-17133



Regierungspräsidium Karlsruhe

Bezirk RP Karlsruhe

Frau Jost (Wohnheime)

0711 904-17137

Frau Hörner (sonstige Unterkünfte)

0711 904-17138



Regierungspräsidium Freiburg

Bezirk RP Freiburg

Frau Bulling (Wohnheime)

0711 904-17133

Frau Hörner (sonstige Unterkünfte)

0711 904-17138



Regierungspräsidium Tübingen

Bezirk RP Tübingen

Frau Jost (Wohnheime)

0711 904-17137

Frau Hörner (sonstige Unterkünfte)

0711 904-17138